

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Verkehrsordnung	1
Baugesuche	2

VERKEHRSANORDNUNG

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Wohlen/Anglikon

Alte Anglikerstrasse, ab Niederwilerstrasse bis Knobelstrasse, Verzweigung Brändliackerweg (Höhe Haus Nr. 40)

Wiederruf Amtsblattausschreibung vom 31. August 2009

- Verbot für Lastwagen – in beiden Richtungen, Zusatz Zubringerdienst gestattet

Wird ersetzt durch nachstehende Ausschreibungen

Alte Anglikerstrasse, ab Niederwilerstrasse bis Einmündung Rohrbühlweg (Höhe Alte Anglikerstrasse Haus Nr. 17)

- Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder in beiden Richtungen, ausgenommen Zubringerdienst

Wohlen/Anglikon

Alte Anglikerstrasse, Flurstrasse im Ausserortsbereich, zwischen Alte Anglikerstrasse und Knobelstrasse (in Wohlen ab Bauzonengrenze, in Anglikon bis Haus Nr. 58)

- Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder in beiden Richtungen, Zusatz Landwirtschaft gestattet

Wohlen/Anglikon

Allmenweg, Flurstrasse im Ausserortsbereich, zwischen der Verzweigung Litzibuechstrasse und dem Knotenpunkt Nordstrasse/Kesselackerstrasse inklusiv den seitlich zuführenden Feldwegen (Parzellen 3926, 3930 und 1321)

- Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder in beiden Richtungen mit dem Zusatz Landwirtschaft gestattet.

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt vom **23. November 2019 bis 23. Dezember 2019** bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

BAUGESUCHE

Bauherr

Einwohnergemeinde Wohlen, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

(Projektverfasser: Scheidegger + Partner AG, Pilatusstrasse 28, 5630 Muri)

Bauobjekt

Ertüchtigung Knoten Rohrbühlweg / Niederwilerstrasse K383

Bauplatz

Rohrbühlweg 10, Parzellen Nr. 1258, 1387

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Konsortium Bergmatte c/o KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse 1, 5430 Wettingen und Einwohnergemeinde Wohlen, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

(Projektverfasser: KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse 1, 5430 Wettingen)

Bauobjekt

Bachoffenlegung Wohlerbergbach

Bauplatz

Alte Anglikerstrasse, Bergmattweg, Parzellen Nr. 1310, 1318, 1319, 2652, 6155

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Konsortium Bergmatte c/o KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse 1, 5430 Wettingen

(Projektverfasser: KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse 1, 5430 Wettingen)

Bauobjekt

Neubau 3 Einfamilienhäuser

Bauplatz

Alte Anglikerstrasse 26, 28, 30, Parzelle Nr. 6155

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Konsortium Bergmatte c/o KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse 1, 5430 Wettingen

(Projektverfasser: KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse 1, 5430 Wettingen)

Bauobjekt

Arealüberbauung 6 Mehrfamilienhäuser mit 2 Tiefgaragen, Baureklametafel

Bauplatz

Alte Anglikerstrasse 21, 23, 25, 27, 32 und Bergmattweg 9, Parzellen Nr. 1319, 382, 6155

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Konsortium Bergmatte c/o KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse 1, 5430 Wettingen

(Projektverfasser: KMP Architektur AG, Bahnhofstrasse 1, 5430 Wettingen)

Bauobjekt

Erschliessung Bergmatte

Bauplatz

Alte Anglikerstrasse, Parzelle Nr. 1310

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Öffentliche Auflage

Vom 23. November 2019 bis 23. Dezember 2019 im Bereich Planung, Bau und Umwelt
Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
